

## **Beratende Begleitung DE Batzhausen**

Der Gemeinde Seubersdorf wurde nun vom Amt für ländliche Entwicklung auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für einen Vertrag mit Herrn Landschaftsarchitekten Kölbl zur beratenden Begleitung erteilt. Vertragsgegenstand ist eine begleitende Beratung der Gemeinde sowie den Bürgern in städtebaulichen, gestalterischen, energetischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen sowie denkmal- und landschaftspflegerischen Fragen bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen der Dorferneuerung Batzhausen auf der Grundlage der im Dorferneuerungsplan entwickelten Ziele und Fachplanungen. Die Beratung bedarf einer Beauftragung durch bzw. durch die zuständige Fachstelle am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bzw. durch den Auftraggeber. Die Beratung erstreckt sich auf alle zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages notwendigen Tätigkeiten wie

- Fertigung von Skizzen zur Lösung ortsgestalterischer Probleme
- Stellungnahme zu Bauanträgen/Baugesuchen
- Städtebauliche Beratung öffentlicher und privater Bauherren bei der Weiterentwicklung innerörtlicher Haus- und Hofanwesen
- Teilnahme an Sitzungen und Bürgerversammlungen
- Stellungnahme zu privaten Maßnahmen (vgl. Nr. 2.11 - 2.12 DorfR), z. B. durch Beratung, Gestaltungsvorschläge und Kostenschätzungen bis maximal 5 Stunden je Antragsteller
- fachliche Betreuung öffentlicher, gemeinschaftlicher und privater Baumaßnahmen
- gutachterliche Unterstützung

Fristen für die Fertigstellung der vorgenannten Leistungen werden jeweils zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart. Die Beratungstätigkeit ist vor Beginn mit der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. abzustimmen. Ähnlich gelagerte Fälle sollen in einem Termin zusammengefasst werden. Einzelberatungen für private Bauherren sollen fünf Stunden nicht überschreiten. In Einzelfällen sind Ausnahmen möglich (in Abstimmung mit dem Auftraggeber). Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von den Parteien unterschrieben und vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz genehmigt ist. Er endet spätestens zum 31.12.2025.

### **Hinweis:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Unterzeichnung des Vertrages beschlossen. Die Ausfertigung anschließende Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **Die Kontaktdaten von Herrn Kölbl sind:**

Landschaftsarchitekt Kölbl

Tel. 09181/44125

mail@landschaftsarchitekt-koelbl.de

www.landschaftsarchitekt-koelbl.de